



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Zustände in der Verwaltung in Preußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

§ 7 in Verbindung mit § 48 des Strafgesetzbuchs abgeleitet werden soll. Ich würde es theoretisch und praktisch für richtiger halten, wenn die Verleitung als selbstständiges Vergehen hingestellt und bezüglich des Versuchs die Sprache des Strafgesetzbuchs eingehalten würde. Dabei möchte ich vorschlagen, dem Paragraphen noch einen Zusatz zu geben, der da, wo eine eigentliche Verleitung nicht nachzuweisen ist, doch praktisch das Richtige treffen würde. § 8 wäre hiernach etwa so fassen:

Gleicher Strafe und gleicher Verpflichtung unterliegt der, der einen zur Geheimhaltung Verpflichteten zum Bruch des Geheimnisses verleitet. Auch der Versuch der Verleitung ist strafbar. Als Verleiter ist auch anzusehen, wer einen solchen, der ihm Geheimnisse eines andern Geschäfts verraten hat, dafür belohnt oder in seinen Dienst nimmt.



Die Zustände in der Verwaltung in Preußen



err v. Massow hat das siebente Kapitel seines Buches überschrieben: Reform der Staatsverwaltung. Er giebt aus eigener genauer Kenntnis ein wenig erfreuliches, aber richtiges Bild von den Verhältnissen in der preussischen Verwaltung und macht Reformvorschläge, die im wesentlichen in der Forderung gipfeln:

Dezentralisation an Stelle der Zentralisation, allgemeine Ausbildung der Beamten und kein Spezialisismus, Kenntnis des Landes und keine Theorie. Eine Dezentralisation der Verwaltung könnte freilich nur durch eine Änderung unsrer Gesetze herbeigeführt werden; für die Erfüllung der übrigen Forderungen aber könnte auf dem Verwaltungswege und ohne große Kosten schon viel geschehen. Nur dieser Teil des Massowschen Programms soll uns deshalb hier beschäftigen.

Ist es richtig, daß bei uns nicht mehr verwaltet wird im Sinne eines Bincke, daß man vielmehr von einem Tage zum andern fortwirtschaftet, unbekümmert um die Zukunft, so folgt daraus, daß wir in der Verwaltung einen Nachwuchs erziehen müssen, der Land und Leute kennt und fähig ist, seinen vornehmen Beruf wirklich zu erfüllen. Um zu erkennen, was in dieser Beziehung zu geschehen hätte, ist es notwendig, sich klar zu machen, in welcher Lage sich unsere jungen Verwaltungsbeamten befinden und welche Ausbildung sie genießen. Vor kurzem sind in diesen Blättern unter der Überschrift „Schutt und Bausteine“ die Zustände in der Justiz scharf gegeißelt worden; der Leser wird erstaunt sein, wenn er hört, daß die Verhältnisse in der Verwaltung kaum besser sind.

Im Gegensatz zur Justiz ist in der Verwaltung genau vorgeschrieben,

wieviel Referendare jeder Regierungspräsident der Größe seiner Regierung entsprechend anstellen darf. Bei dieser Feststellung wird man doch nicht völlig planlos verfahren sein, man kann nur annehmen, daß der Bedarf an Verwaltungsbeamten berechnet worden ist, und daß darnach die erwähnten Anordnungen getroffen worden sind. Die notwendige Schlußfolgerung wäre doch nun, daß man Beamten, die man braucht, eine wenn auch noch so bescheidne Entschädigung für ihre Dienste gewährte. Das geschieht aber nicht. Der Minister des Innern verteilt an die ältern Assessoren nach bestimmten Grundsätzen Diäten, soweit der ihm zur Verfügung stehende Fonds reicht; der niedrigste Satz dieser Diäten beträgt 1500 Mark. Nun giebt es in der allgemeinen Verwaltung nach dem im September 1894 erschienenen Kalender für Verwaltungsbeamte 562 Regierungsassessoren, von denen zur Zeit etwa 240 keine Diäten beziehen. Der Abgang an Assessoren durch Beförderung oder durch Übertritt zu andern Verwaltungen beträgt im Jahre durchschnittlich 45, der jüngste Assessor wird, wenn der Fonds des Ministers nicht erhöht wird, ungefähr fünf Jahre ohne Diäten arbeiten müssen. Man hat also die Zahl der Assessoren dem Bedarf entsprechend vermehrt, ohne die Mittel zu ihrer Besoldung zu vermehren; nicht einmal Umzugskosten gewährt man den unbesoldeten Assessoren.

Und wie werden nun diese Assessoren verwendet? Zunächst werden so viel den Regierungen überwiesen, als dort zur Bewältigung der Geschäfte nötig sind, die übrigen schickt man an die größern Landratsämter, bei denen die Arbeitskräfte nicht mehr ausreichen. Nun glaube man aber nicht, daß die Assessoren, oder wenigstens die unbesoldeten unter ihnen, bei den Regierungen etwa nur die weniger wesentlichen Dezernate bearbeiten. Im Gegenteil, die ältern und alten Herren ziehen sich oft recht gern auf ein bescheidenes Dezernat zurück und überlassen die Arbeit der Jugend. Wie sich aber auch abgesehen davon die Geschäftsverteilung bei den Regierungen gestalten muß, zeigen am besten einige Zahlen. Es sind beschäftigt bei der Regierung in

	Regierungsräte	Regierungsassessoren
Danzig	4	12
Stettin	4	8
Stralsund	1	4
Posen	7	15
Bromberg	5	17
Oppeln	7	14
Schleswig	8	18
Hannover	2	10
Arnberg	6	15
Murich	1	5

Bei den meisten übrigen Regierungen sind die Verhältnisse nicht besser, nur bei ganz wenigen erreicht oder übersteigt die Zahl der Regierungsräte die der

Assessoren. So werden denn die Dezernate für Landwirtschaft und Gewerbe, das Kommunal- und Polizeidezernat vielfach von außeretatsmäßigen, zum Teil unbefoldeten Beamten bearbeitet. Daß das nicht in der Ordnung ist, liegt auf der Hand. Bei den Landratsämtern werden die Assessoren mit Vorliebe zur Bearbeitung der Steuergeschäfte herangezogen. Ist es aber billig, zu verlangen, daß ein unbefoldeter Beamter das Odium auf sich nehme, das mit der Ausführung des Einkommensteuergesetzes verbunden ist? Könnte sich der Staat auf diese Weise nicht auch einmal selbst sehr schwer schädigen?

Und nun vergegenwärtige man sich einmal, welche Ausbildung unsere Verwaltungsbeamten genießen. Der Referendar, der von der Justiz zur Verwaltung übergeht, hat übergenug zu thun, um sich in seinem neuen Wirkungsbereich zurecht zu finden. Bisher hatte er es nur mit Gesetzen zu thun, jetzt muß er lernen mit unzähligen Verordnungen und Erlassen zu arbeiten, in jedem Dezernat mit andern, außerdem muß er Gesetze kennen lernen, die ihm bisher ganz unbekannt waren. Damit ist seine Zeit bei der Regierung vollauf ausgefüllt, in den Bezirk kommt er nicht. Praktische Kenntnisse kann er sich nur während des halben Jahres aneignen, wo er beim Landrat arbeitet, von den Regierungspräsidenten wird aber durchaus nicht genügend darauf geachtet, daß das auch wirklich geschieht. Ein Teil der Referendare verläßt die Regierungshauptstadt überhaupt nicht, arbeitet vielmehr bei dem Landrat, der in ihr seinen Wohnsitz hat, die übrigen suchen sich die angenehmsten Orte des Bezirkes aus. Nun klagt Herr von Massow darüber, daß die Landräte nicht mehr genug in den Kreis kommen, und leider mit Recht. Hält es doch heute eine ganze Anzahl von Landräten, und zwar besonders die in den größeren Orten, nicht einmal mehr für nötig, sich Wagen und Pferde zu halten, und die vorgesetzten Behörden dulden das unbegreiflicherweise. Kann man sich unter diesen Umständen wundern, daß die Referendare auch von der Beschäftigung beim Landrat oft nur geringen Nutzen haben?

Nach dem Examen kommt ein Teil der Assessoren wieder an Landratsämter. Ihre Stellung ist dort oft nicht leicht, sie erfordert viel Takt, aber sie kommen doch mit der Bevölkerung in Berührung und erweitern ihren Gesichtskreis. Die übrigen kommen sofort wieder an den grünen Tisch. Daß manche von ihnen, wenn sie später Landrat werden, ihren Kreis nicht sonderlich glücklich machen, ist begreiflich; ihre Zahl würde aber zweifellos viel größer sein, wenn in die Verwaltung nicht so viele junge Leute überträten, die vom Lande stammen, und wenn nicht gerade diese in erster Linie darnach strebten, Landräte zu werden. Am schlimmsten steht es mit der letzten Klasse, mit denen, die bei der Regierung bleiben, denn sie kommen vom grünen Tische nie mehr weg. Es giebt thatsächlich Assessoren, die Hilfsarbeiter in einem Ministerium werden, ohne jemals aus der Stadt hinausgekommen zu sein. Mögen sie noch so begabt, theoretisch noch so gut vorgebildet sein, wirkliches

Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes können sie nicht haben. Das giebt dann die Leute, die vom grünen Tisch dekretiren, und die glauben, es sei alles in bester Ordnung, wenn die Verfügung auf dem Papier entworfen ist.

Die Regierung fühlt selbst, daß für die Ausbildung der Verwaltungsbeamten etwas geschehen müsse, denn sie läßt jedes Jahr in Berlin eine Woche lang landwirtschaftliche Kurse für Verwaltungsbeamte abhalten. Das ist gewiß ein gesunder Gedanke. Lernen kann man ja in einer Woche nichts, aber man erhält doch Anregung, und das ist viel wert. Nun sollte man denken, daß zu diesen Kursen jedesmal eine Anzahl der fähigsten Beamten kommandirt würde, um einen militärischen Ausdruck zu gebrauchen. O nein. Der Minister weist die Regierungspräsidenten an, daß sie den ihnen unterstellten Beamten auf Wunsch zur Teilnahme an diesen Kursen eine Woche Urlaub erteilen. Das ist alles. Was denkt man nur eigentlich? Zuerst muß der Beurlaubte die Reise bezahlen, dann die Kosten des Aufenthalts in Berlin und schließlich noch — *difficile est satiram non scribere* — etwa 80 Mark für den Besuch der Vorlesungen! Selbstverständlich kann also an dem Kursus nur der teilnehmen, der viel mehr hat, als er zu seinem Lebensunterhalte braucht. Der gar nicht oder nur sehr mangelhaft besoldete Assessor kann es, wenn er nicht sehr vermögend ist, nicht, und der ältere Beamte kann es auch nicht, wenn er nicht unverheiratet ist. Dieses Beispiel zeigt recht deutlich den Unterschied zwischen der Fürsorge der Militärverwaltung und der Gleichgiltigkeit der Zivilverwaltung.

Aber für die Verwaltung ist einmal vorläufig kein Geld vorhanden, ebenso wenig wie für die Justiz. Mit dieser Thatfache muß man rechnen, und darum fragt es sich: Was kann auch ohne die Bewilligung von Mitteln geschehen, um Verwaltungsbeamte zu erziehen, wie Herr von Massow einer gewesen ist? Mit gutem Willen wäre doch manches zu erreichen. Zunächst müßten die Regierungspräsidenten angewiesen werden, der Ausbildung der Referendare ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was jetzt durchaus nicht überall geschieht. Für ein Repetitorium müßte bei jeder Regierung gesorgt sein. Der Schwerpunkt der Ausbildung wäre aber in die Zeit der Beschäftigung beim Landrat zu legen, die möglichst auszudehnen wäre, was ohne Änderung der bestehenden Bestimmungen geschehen könnte. Jeder Referendar muß nämlich drei Monate bei einer Stadtverwaltung arbeiten; verbindet er diese Beschäftigung mit der beim Landrat, so muß die Thätigkeit beim Landrat neun Monate währen. Diese Bestimmung brauchte man nur dahin zu ergänzen, daß jeder Referendar neun Monate bei einem Landrat zu arbeiten hätte, davon die drei letzten Monate gleichzeitig bei der Stadtverwaltung. Dem Landrat, der in der Regierungshauptstadt seinen dienstlichen Wohnsitz hat, dürften Referendare nur dann ausnahmsweise überwiesen werden, wenn er den Ruf ganz besondrer Tüchtigkeit genießt; regelmäßig müßten die Referendare hinaus in

den Bezirk, und zwar wieder nur zu den tüchtigsten Landräten. Dabei wäre zu unterscheiden: wer vom Lande stammt, müßte in einen Industriebezirk, alle übrigen unbedingt auf das platte Land. Ist im Bezirk kein geeigneter Kreis vorhanden, so wäre der Referendar in einen andern Bezirk zu schicken, wozu jetzt ohne vernünftigen Grund jedesmal die Genehmigung des Ministers erbeten werden muß. Wenn aber einmal zwei Referendare gleichzeitig an demselben Landratsamt arbeiteten, so schadete das auch nichts, denn nicht darauf kommt es an, daß der Referendar viel schreibt (dazu hat er bei der Regierung Gelegenheit), sondern darauf, daß er viel sieht.

Im ähnlicher Weise wäre mit den Assessoren zu verfahren. Assessoren, von denen anzunehmen ist, daß sie auf dem Lande Bescheid wissen und bald wieder als Landräte aufs Land gehen, schicke man an eine Regierung, alle andern als Hilfsarbeiter an ein Landratsamt, und zwar nicht für ein Jahr, sondern für zwei bis drei Jahre, damit sie sich einleben und für die Verhältnisse Interesse gewinnen. Wer aus dem Osten stammt, dem gebe man Gelegenheit, den Westen kennen zu lernen, und umgekehrt, denn ein Verwaltungsbeamter muß mehr von seinem Vaterlande gesehen haben als seine Heimatprovinz. Dabei wäre aber nicht so zu verfahren, wie es jetzt geschieht, daß die Assessoren nur den großen Landratsämtern zugeteilt würden zur Entlastung der Landräte, man müßte sie wieder nur den tüchtigsten Landräten überweisen, damit sie Gelegenheit hätten, von diesen zu lernen. Wenn man die Assessoren jahrelang nicht besoldet, dann sollte man sie wenigstens nicht gleich vom ersten Tage an ausnützen.

Verführe man in dieser Weise, so würde jeder Verwaltungsbeamte doch mindestens drei Jahre seines Lebens Gelegenheit gehabt haben, unter der Anleitung eines tüchtigen Vorgesetzten die Bedürfnisse der Bevölkerung kennen zu lernen, und damit wäre viel gewonnen. Manche würden auch dabei nichts lernen, aber solche Leute giebt es ja überall, und sie werden dann in der Minderheit sein. Will man dann noch ein übriges thun, so gebe man jedes Jahr zur Teilnahme an den landwirtschaftlichen Kursen einer bestimmten Anzahl von Verwaltungsbeamten Freikarten für die Hin- und Rückfahrt, was ja doch dem Staat thatsächlich nichts kosten würde, und wenigstens 6 Mark Tagelöner, für sieben Tage also 42 Mark! Auskommen könnte ja damit niemand, aber es wäre doch etwas, und man sähe den guten Willen des Staats. Für vierzig Beamte würde das jährlich die ungeheure Summe von 1680 Mark ausmachen! Außerdem könnte ja denen, die über genügende Mittel verfügen, die Teilnahme an den Kursen freigestellt werden. Die Vorlesungen müßten natürlich für alle unentgeltlich gehalten werden.

Man sieht, es ließe sich auch ohne oder doch mit ganz geringen Kosten etwas erreichen, wenn nur der gute Wille vorhanden wäre. Videant consules! hat Herr von Maffow gesagt.